

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

27.10.2025

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Montag, 13.10.2025

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Jens Kreutzer

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Heiko Schröder

Gremiumsmitglied

Ratsherr Holger Hanson

Herr Thomas Knuth

Ratsfrau Caterina Muth

Frau Anja Schewe

Ratsfrau Yvette Schöler

stellv. Gremiumsmitglied

Herr Uwe Richter

Herr Detlef Schimank

Vertretung für Ratsherrn Hans-Jürgen
Schwanke

Vertretung für Ratsfrau Sigrid Strelow

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Sondersitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsherrn Kreutzer**, Vorsitzender des Finanzausschusses, eröffnet. In dieser Sitzung werden ein größeres Thema sowie die beiden Themen, die beim letzten Mal von der Agenda abgesetzt wurden, heute noch einmal beraten.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und

der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kreutzer stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit von 7 Mitgliedern des Ausschusses fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 10.09.2025

Ratsherr Schröder bemängelt, dass die Anlage 7, welche im Protokoll notiert ist, nicht im Gremieninfoportal zu sehen ist.

Frau Piotrowski sichert Prüfung zu. Zur Beantwortung der Frage von Ratsherrn Schröder sagt sie, dass Einkommens- und Umsatzsteuer unabhängig von den Einwohnerzahlen sind. Diese werden anders berechnet, hier hat der Zensus keinen Einfluss.

Nachtrag 16.10.2025: Das Dokument lag im Gremieninformationssystem ordnungsgemäß vor und zur Sitzung einsehbar.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr Hanson informiert, dass in der vergangenen Woche die Informationsveranstaltung zum Sachverhalt: „Durchführung des Stadtbusverkehrs ab dem 1. Januar 2027“ beim Landkreis stattfand. Hierzu verteilt Ratsherr Hanson eine Information, welche dem Protokoll unter Anlage 1 hinzugefügt wird.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat am 09.10.2025 darüber informiert, den Stadtbusverkehr ab dem 01.01.2027 in dessen eigener Verkehrsgesellschaft durchzuführen und nicht mehr durch die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe.

Am 05.02.2015 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen. Die Behandlung und Beschlussfassung erfolgten öffentlich, inklusive des gesamten vertraglichen Textes und dessen Anlagen.

Am 23.10.2024 wurde das Thema unter Tagesordnungspunkt 9 der Stadtvertretung behandelt. Der Titel lautete seinerzeit „Linienbus in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ab dem 01.01.2027 hier: Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.

Am 13.11.2024 fasste die Stadtvertretung mit der Beschlussvorlage öffentlich den Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Wesentliche Ziele waren die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bedienung durch den ÖPNV, Beibehaltung, erforderlichenfalls auch Ausbau des Liniennetzes und der Angebotsdichte sowie der Finanzierung der Verkehrsbedienung im steuerlichen Querverbund der Neubrandenburger Stadtwerke bei Gewährung eines adäquaten Ausgleichszahlungsbetrages durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als gesetzlicher Aufgabenträger. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die zuvor beschriebenen Aufgaben erfolglos geblieben sind und die zeitnahe Information der Stadtvertretung durch den Oberbürgermeister über wichtige Ergebnisse bis zum 09.09.2025 vollständig unterblieben ist.

Die Fraktion Projekt NB hat unmittelbar nach Kenntnis der Information des Oberbürgermeisters vom 09.09.2025 den Vorsitzenden des Finanzausschusses kontaktiert und auf die voraussichtliche Tragweite des Vorganges hingewiesen und bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 02.10.2025 beantragt, die in der Beschlussvorlage formulierte Beauftragung des Finanzausschusses vorzunehmen. Eine Behandlung dieser Beschlussvorlage wurde durch die Stadtvertretung abgelehnt. Die derzeit bekannten und noch folgenden Erkenntnisse haben nach Auffassung der Fraktion Projekt NB maßgebliche

wirtschaftliche Auswirkungen auf die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften Neubrandenburger Verkehrsbetriebe und Neubrandenburger Stadtwerke. Insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsplanung 2026 sind diese Auswirkungen zu berücksichtigen.

Ratsherr Kreutzer bedankt sich für die Ausführung und glaubt, es ist wichtig, sich damit zu befassen, auch im Finanzausschuss, allerdings nicht in der heutigen Sitzung.

Ratsherr Kreutzer beantragt das Rederecht zum TOP 7 für die Geschäftsführer der neu.sw, Herrn Meyer und Herrn Hüls sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Nostheide und für die TOP 7, 8 und 9 für den Geschäftsführer der NEUWOGES, Herrn Benischke und Frau Saadan vom Pflegeheim Neubrandenburg.

Es werden keine Einwände ausgesprochen, das Rederecht ist damit erteilt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es liegt kein Änderungsbedarf zur Tagesordnung vor.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Aufsichtsrats Tätigkeit in größeren städtischen Unternehmen (Prüfauftrag nach dem Beschluss Nr. STV 8/9/2025 vom 17.07.2025 zur BV/VIII/0133)

***Ratsfrau Muth** betritt den Sitzungsraum. Ab diesem Zeitpunkt sind 8 Mitglieder des Finanzausschusses anwesend.*

Ratsherr Kreutzer führt noch einmal in die Beschlussvorlage aus der Stadtvertretung vom 17.07.2025 und den Auftrag an den Finanzausschuss ein. Es werden die sich aus der Praxis anderer Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern mit Beteiligungsunternehmen von vergleichbaren Profilen und Größe ableitende Hinweise zur Kenntnis genommen. Diese waren damals Bestandteil der Vorlage. Der für die Beteiligung zuständige Finanzausschuss wurde beauftragt, eine Abwägung hierzu vorzunehmen und eine Empfehlung an die Stadtvertretung zu geben und zwar zur Bildung spezialisierter Aufsichtsräte in größeren Tochterunternehmen wie zum Beispiel der NVB, der neu-wab, neu-medianet, (Branche Ver- und Entsorgung, Verkehr und anderes bei den Stadtwerken) bzw. zur Bildung von spezialisierten Aufsichtsratsausschüssen zur weiteren Qualifizierung der Tätigkeiten (Branchen Verkehr und Entsorgung, unter anderem Stadtwerke Neubrandenburg und Wohnungs- und Immobilienwirtschaft).

Herr Bachmann führt in diese Thematik ein (Anlage 2).

Der Aufsichtsrat als Organ der kommunalen Unternehmen ist nicht nur ein Überwachungs- und Beratungsorgan der Geschäftsführung. Die Aufsichtsräte nehmen durch zustimmungspflichtige Geschäfte unmittelbar Einfluss auf die Geschäftspolitik des jeweiligen Unternehmens und auf bedeutsame Einzelgeschäfte. In dem Sinne ist auch der Aufsichtsrat als Organ zukunftsgerichtet und nicht nur als Überwachungsorgan rückschauend tätig. In diesem Zusammenhang nehmen die Aufsichtsräte auch Risiken und Chancenabwägungen vor, bilden sich eigene Meinungen zu bestimmten großen Vorhaben der Geschäftsführung und treffen auf dieser Grundlage eigenständig und unabhängig entsprechende Entscheidungen. In der Vergangenheit kam es vor, dass der Aufsichtsrat Geschäftsführerentscheidungen abgewandelt und auch Kompromisse zu bestimmten

größeren Vorhaben, Geschäftsfeldern, Preispolitik, Tarifpolitik in den Unternehmen, im Ergebnis dieser Abwägungen getroffen hat. Das heißt, das Ziel für die Aufsichtsräte ist, ein optimales Organhandeln sicherzustellen, was natürlich dennoch die Einzelverantwortlichkeit des einzelnen Mitglieds nicht schmälert.

Ratsherr Hanson fragt nach der Anzahl der Aufsichtsratsmandate bei den Stadtwerken Rostock.

Herr Bachmann antwortet, dass in der Holding 16 Mandate, in der Abfallwirtschaft 6, im Tourismusmarketing 4 vorhanden sind. Dies sind nicht die gleichen Personen. In die Aufsichtsräte der Tochterunternehmen sind auch viele sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner entsandt worden, die vielleicht einen besonderen Bezug zu der jeweiligen Branche haben.

Herr Bachmann führt die Präsentation weiter fort und nimmt Bezug auf die Investitionsveranstaltung am 08.10.2025, in welcher auch die NEUWOGES und die neu.sw ihre Investitionsvorhaben präsentierten.

*Der **sachkundige Einwohner Herr Knuth** betritt den Sitzungsraum. Ab diesem Zeitpunkt sind 9 Mitglieder des Finanzausschusses anwesend.*

Ratsherr Kreutzer interessiert, welche Empfehlung das Beteiligungsmanagement der Stadt aussprechen würde.

Herr Bachmann antwortet, dass die Empfehlung mit der Beschlussvorlage selbst ausgesprochen ist. Es wird empfohlen, die Aufsichtsratsstätigkeit noch weiter zu qualifizieren, indem in Tochterunternehmen, z. B. der Stadtwerke, kleinere Aufsichtsräte eingerichtet werden, sodass auch Mandatsträger die Chance haben, sich auf bestimmte Themenfelder zu spezialisieren. Es ist zu überlegen, ob durch eine Tätigkeit von beratenden Ausschüssen dieser Abwägungsprozess, diese Risiko-/Chancenabwägungen zu großen Vorhaben oder neuen Tätigkeitsfeldern mehr Raum gegeben wird.

Ratsherr Kreutzer übergibt das Wort an die Vertreter der neu.sw.

Herr Meyer, Geschäftsführer der neu.sw, sagt, dass die Präsentation, die Herr Bachmann für das Beteiligungsmanagement als Vorschlag für den Ausschuss heute in der Sitzung vorgetragen hat, aus der Sicht der Verwaltung nachvollziehbar ist. Dennoch möchte er ein paar Dinge beleuchten, die bisher nicht zur Sprache gekommen sind.

In der neu-itec besteht seit geraumer Zeit ein Aufsichtsrat, weil dort die IKT-Ost mit einem Prozent beteiligt ist und über diese Verbindung ein Aufsichtsrat gegründet wurde. Das stellt sicher, dass die Träger, die Stadt Neubrandenburg, der Landkreis MSE und der Landkreis VG, tatsächlich auch Direktvergaben zwischen der IKT-Ost und der neu-itec realisieren können und führt dazu, dass im unmittelbaren Verhältnis IT-Dienstleistungen von einem internen Dienstleister erbracht werden. Es handelt sich um eine Optimierung von Beteiligungs- und Mitsprachestruktur.

Herr Meyer ist der Meinung, dass die Bündelung von Aufgaben in einem Aufsichtsrat durchaus sinnvoll ist, in einem gemeinsamen Konzern. Er stellt die Unterschiede in der Aufgabenstruktur zwischen den Stadtwerken Rostock und der neu.sw dar. Im Sinne der Entbürokratisierung weist er darauf hin, dass es vielmehr Sinn mache, Aufgaben zentral zu bündeln in einem einheitlichen Konzern, wie es die neu.sw ist.

Daraus folge, dass es sinnvoll sei, die Aufgaben in einem Aufsichtsrat zu bündeln, damit die Stadtvertreter Personen gewinnen können, die das ganzheitliche Bild abbilden können. Die Geschäftsführer sind in allen Tochtergesellschaften auch Geschäftsführer, damit eine einheitliche Leitung im Konzern realisiert werden kann. Die Geschäftsführung braucht dringend einen Ansprechpartner als Aufsichtsrat für den Konzern, damit der Blick nicht nur auf der einzelnen Gesellschaft bleibt. Nur da, wo es zwingend notwendig ist, z. B. bei Mehrheitsbeteiligung, solle man über Aufsichtsräte nachdenken und auch über weitere Ausschüsse.

Nach Drittelbeteiligungsgesetz ist bei über 500 Beschäftigten ein obligatorischer Aufsichtsrat zu bilden. Vor 5 bis 6 Jahren sind die Stadtwerke vom fakultativen Aufsichtsrat auf den obligatorischen gegangen und damit sind die Rechte des Gesellschafters reduziert worden, denn ein obligatorischer Aufsichtsrat ist für das Wohl der Gesellschaft verantwortlich. Aufgrund der Reduzierung von Personal wird wahrscheinlich nächstes oder übernächstes Jahr auch wieder in einen fakultativen Aufsichtsrat gegangen. Das führt dazu, dass Rechte der Gesellschaft gestärkt werden.

Das heißt aus Sicht der Stadtwerke wäre die Empfehlung, es bei dem zu belassen, wie es ist - ein Aufsichtsrat bei neu.sw für den Konzern neu.sw und nur dort, wo eine Drittbeteiligung drin ist und man es aus anderen Gründen braucht, dort einen Aufsichtsrat separat zu gründen.

Herr Hüls, technischer Geschäftsführer neu.sw, ergänzt, dass die Beschäftigten der neu-itec nicht berücksichtigt werden, weil dort ein anderer Gesellschafter beteiligt ist. Es handelt sich um rund 80 Beschäftigte, sodass die neu.sw aktuell auch nur knapp über 500 Beschäftigten liegt und wenn die Verkehrsgesellschaft an den Landkreis übergeht, sinkt die Beschäftigtenzahl unter 500. Angerechnet werden immer nur die Beschäftigten, die zu 100 Prozent im Konzern sind.

Ratsherr Kreutzer merkt an, dass viel über die Aufsichtsräte und Unteraufsichtsräte gesprochen wurde. Eine Frage geht aber in die Richtung Aufsichtsratsausschuss, also ein spezialisierter Ausschuss unter dem schon existenten Aufsichtsrat. Wie ist da die Einschätzung?

Herr Meyer weist darauf hin, dass nicht nur ständige Ausschüsse möglich sind, sondern auch zeitweise. Nicht die Anzahl der Ausschüsse mache die Qualität, sondern die inhaltliche Gestaltung der Ausschüsse. Auch aus organisatorischen Gründen könne davon nur abgeraten werden. Herr Meyer bittet, sich die Aufsichtsräte anzuschauen und über die Besetzung und Qualität zu sprechen und nicht über die Menge.

Herr Hüls ergänzt, dass, sobald im Aufsichtsrat zu erkennen ist, dass zusätzlicher Informationsbedarf besteht, Informationsveranstaltungen, z. B. zum GOD-AKW, angeboten werden. Dieser Informationsaustausch muss nicht in einem formalen regelmäßigen Ausschuss stattfinden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der neu.sw, **Herr Nostheide** ist verwundert über die Diskussion und bestreitet, dass eine Verbesserung der Organe zu erzielen wäre, wenn separate weitere gebildet würden. Herr Bachmann ist in den Aufsichtsräten vertreten, zumindest bei der neu.sw und sieht, was dort gemacht wird. Dass die Aufsichtsräte nicht qualifiziert darüber entscheiden können, was dort vorgelegt wird, bestreitet er. Zum anderen sind Stadtvertreter in dem Aufsichtsrat, die auch in der Stadtvertretung anwesend sind und die Sachverhalte aus der Stadtvertretung präsent haben und in dem Sinne mitentscheiden. Wenn die Qualität erhöht werden solle, dann muss gesagt werden, durch wen, mit welchen Leuten. Zum anderen bestreitet er, dass die gewählten Aufsichtsräte fachlich nicht in der Lage sind. Herr Nostheide kennt die Stadtwerke nicht unbedingt in allen Einzelheiten, aber er kennt eine ganze Menge davon und ist überzeugt, dass eine Ausweitung von Verwaltung und Anzahl der Aufsichtsräte überflüssig ist.

Wenn der Aufsichtsrat schlecht ist, weil zu schlechte Leute drin sind, dann müssen sich die Stadtvertreter fragen: Haben wir die Richtigen entsandt? Aber durch eine Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsräte wird keinerlei Verbesserung erzielt, denn es sind genau die gleichen Leute.

Ratsherr Hanson bedankt sich bei Herrn Meyer, Herrn Hüls und Herrn Nostheide für die Ausführungen. Was sich ihm nicht erschlossen hat, ist das Ziel, was Herr Bachmann damit verfolgt. Die Ausführungen von Herrn Meyer, über einheitliche Führung, Konzernaufsicht, Konzernmanagement haben Herrn Hanson dazu veranlasst, darüber nachzudenken, von oben draufzusatteln. Auch er gibt zu bedenken, dass die Qualität der Aufsichtsräte durch die entsendeten Personen bestimmt wird. Nach der Kommunalverfassung darf die Gesellschafterin entsenden, wen auch immer sie möchte

Herr Bachmann antwortet und möchte noch eine Zahl aufklären. Die 16 Sitze bei der RVV sind 8 aus der Bürgerschaft. Es ist davon auszugehen, dass auch ein Teilnehmervertreter drin ist.

Zur Frage von Ratsherrn Hanson gibt Herr Bachmann zu bedenken, dass im Aufsichtsrat der Stadtwerke 8 Mitglieder sind, die für das ganze Themenspektrum stehen. 8 Mitglieder müssen sich zu den ganzen Themen eine Meinung bilden und haben keine Chance, sich zu spezialisieren. In den 90ern hatte ein Nahverkehrsbetrieb oder die VZN einen eigenen Aufsichtsrat, während heute 8 städtische Vertreter diese ganze Themenbreite wahrnehmen müssen und sich dazu kompetent äußern und Entscheidungen mittragen dürfen. Wenn man mehrere Aufsichtsräte hat, ist über sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner die Chance einer Spezialisierung auf bestimmte Fähigkeitsräte gegeben.

Ratsfrau Muth sagt, sie war jahrelang im Aufsichtsrat der Stadtwerke und gefühlt nie überfordert. Es war eine sehr anstrengende Arbeit. Aus ihren Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglied wurden gewünschte Informationen von Fachleuten oder den Geschäftsführern zur Verfügung gestellt. Die Erfahrung zeigte, dass das mit den 8 Mitgliedern, wobei ein paar mehr ganz schön wären, gut funktioniert hat. Dieses Thema spielte vor ca. 20 Jahren schon einmal eine Rolle und wurde damals nicht umgesetzt, weil kein Mehrwert durch mehr Strukturen zu erkennen war. Es braucht nicht mehr Strukturen, Ausschüsse oder Unteraufsichtsräte oder Aufsichtsräte. Die Menschen, die das machen, müssen es einfach gut machen und die Fraktionen müssen es kontrollieren und die gewählten Mitglieder nicht alleine lassen.

Ratsfrau Schöler kann den Impuls nachvollziehen, zu sagen, in einer komplexer werdenden Welt macht Spezialisierung Sinn. Die Frage, die sich aber stellt und da gibt sie Frau Muth recht, brauchen wir die Spezialisierung hier bei unseren Stadtwerken oder auch bei der NEUWOGES? Sie hat die gleiche Erfahrung gemacht, wenn es um spezielle Themen ging, waren die Geschäftsführer immer dafür offen, in die Fraktion zu kommen. Die CDUplus-Fraktion hat Sondersitzungen einberufen, sich beraten lassen zu den Themen, dass auch die Aufsichtsräte damit nicht allein gelassen wurden.

Von den entsandten Mitgliedern der CDUplus-Fraktion sind alle fachlich qualifiziert und niemand hat in Richtung Überforderung Signale gegeben.

Herr Bachmann antwortet, dass nicht von Überforderung gesprochen wurde, er sprach davon, dass man durch Aufsichtsräte in Tochterunternehmen die Chance einer Spezialisierung hat auf bestimmte Tätigkeitsfelder. Oder sich auf ein Tätigkeitsfeld als Aufsichtsrat spezialisieren kann und sich dort auskennt und dann wirklich mitgestalten und abwägen kann. Das Themenspektrum jeder Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke ist riesig und allein im Bericht der Geschäftsführung wird der Geschäftsverlauf der Muttergesellschaft und seiner Töchter abgehandelt.

Ratsherr Hanson ist geneigt, darüber nachzudenken, ob man ab einer bestimmten Untergliederung in verschiedene fachlich sehr komplexe Geschäftsfelder die Gesamtanzahl der Aufsichtsratsmitglieder erhöht. Gegen zeitweilige oder dauerhafte Unterausschüsse, die ein Aufsichtsrat sich selber bildet, spricht auch überhaupt nichts.

Zusammenfassend möchte Herr Bachmann, eine gewisse Absicherung für das Beteiligungsmanagement und vielleicht auch für die Gesellschafterin. Hier muss man sehr behutsam vorgehen, um keine zusätzlich Verwaltungsstrukturen zu schaffen.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Muth** äußert **Herr Nostheide**, dass er keine positive oder negative Meinung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder habe. Wenn mehrere Aufsichtsratsmitglieder da sind, wäre ihm das auch recht. Das ist eine Frage, wie dann zusammengearbeitet wird. Wenn qualifizierte Leute, wie z. B. Geschäftsführer, von einem größeren Unternehmen dazu kommen, würde er das begrüßen. Es soll in dem Sinne entschieden werden, dass die Stadt Neubrandenburg einen Gewinn davon hat und die Stadtwerke und die Stadt davon profitieren.

Ratsherr Kreutzer findet, es ist deutlich geworden, wie das Votum ist.

Herr Hüls sagt, wir haben die Strategie in diesem Sommer verabschiedet. Wenn überall Aufsichtsräte in Tochtergesellschaften wären, was wäre das für ein Prozess geworden mit

einer entsprechenden Beteiligung? Wir haben eine wirklich ausgewogene Strategie, die alle Bereiche betrifft und alle 14 Geschäftsfelder intensiv erarbeitet und diskutiert mit den Aufsichtsräten. Die Aufsichtsräte sind bei der ganzen Thematik mitgenommen worden und das hat gezeigt, dass die Zusammenführung in einer Holdingstruktur zu vernünftigen Ergebnissen führt.

Ratsherr Schröder meint, es gibt Beteiligungen der Stadt, bei denen bestimmte fachliche Qualifikationen gefordert sind bzw. hinterlegt werden müssen, z. B. die Sparkasse. Vielleicht kann man sich auf ein gewisses Prozedere einigen, was so ein Aufsichtsratsmitglied wenigstens an Voraussetzungen mitbringen sollte. Beziehungsweise, wenn er die nicht hat, dass er diese Qualifikation in seiner Aufsichtsrats Tätigkeit nachholen kann. Er weist darauf hin, dass bei mehr Aufsichtsräten in verschiedenen Gesellschaften mehr Personal einzustellen wäre im Beteiligungsmanagement. Auch die Firmen, wie Herr Meyer das gesagt hat, brauchen dann mehr Personal. Daher sollte man darüber nachdenken, ob zeitweise Unterausschüsse (z. B. ein Finanzausschuss oder ein Rechnungsprüfungsausschuss) wie bei den Stadtwerken einberufen werden. Bei der NEUWOGES, im Pflegeheimbereich gibt es den Pflegeheimbeirat und man könnte darüber nachdenken, ob das Gleiche beim SJZ sein muss oder nicht. Aktuell ist hier kein Bedarf zu erkennen. Wenn der Bedarf von Seiten des Beteiligungsmanagement gesehen wird, dann müsste das Beteiligungsmanagement eine Beschlussvorlage in die Stadtvertretung einreichen.

Für **Ratsfrau Schöler** ist eine klare Tendenz erkennbar. Quantität bringt nicht Qualität.

Herr Benischke, Geschäftsführer der NEUWOGES, erläutert, dass die NEUWOGES ihre Kerngeschäftsfelder im Wesentlichen in der Muttergesellschaft und in der Tochtergesellschaft RSG, mit den Dienstleistungen zur Immobilienbewirtschaftung, abbildet. Pflegeheime und SJZ sind eher eigenständige Geschäftsfelder, die der NEUWOGES in mehreren Etappen zugeordnet wurden. Das VZN, welches gerade losgelöst wird, hat einen neuen Aufsichtsrat bekommen bzw. soll ihn bekommen. Die jetzige Struktur, die wir bei den städtischen Gesellschaften insgesamt haben, ist unter anderem entstanden aus der Unzufriedenheit der vielen selbständigen Einzelgesellschaften und der vielen kleinen Aufsichtsräte. In der NEUWOGES, das haben die Stadtwerke ausgeführt, liegt eine Konzernstruktur mit Beherrschungsverträgen und Organschaften vor. Bei Themen wie Drittbeteiligung macht also bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungsverträgen ein eigener Aufsichtsrat ganz wenig Sinn, denn der Geschäftsführer der Muttergesellschaft überstimmt den. In der NEUWOGES gibt es einen fakultativen Aufsichtsrat (mit 10 Mitgliedern, 8 Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertretern und 2 Belegschaftsvertretern) und einen Personalausschuss, der Angelegenheiten der Geschäftsführer verfolgt. Das Pflegeheim hat seit der Übernahme der Geschäftsanteile von 94% einen Beirat mit Vertretern aller Fraktionen, 2 Mitgliedern des Aufsichtsrates der NEUWOGES, plus die Stadt als Gesellschafterin, der zweimal im Jahr tagt mit dem Schwerpunkt Jahresabschluss Vorjahr und Wirtschaftsplan folgendes Jahr sowie weiteren Punkten. Der Beirat ist kein beschließender Beirat. Weitere Ausschüsse sind laut Gesellschaftsvertrag möglich und werden bei Bedarf entstehen.

Auch bei der NEUWOGES gibt es keine Informationsdefizite. Wenn die Aufsichtsratsmitglieder Fragen haben, können sie fragen und bekommen Antworten. Es gibt also momentan keinen Bedarf. Alles andere ist schon gesagt worden.

Die **sachkundige Einwohnerin Frau Schewe** möchte ergänzen, dass in der Kommunalverfassung M-V bestimmte Regelungen für Aufsichtsratsmitglieder stehen. Darüber hinaus gibt es auch einen Leitfaden für die Qualifikation, Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsratsmitglieder vom Innenministerium. Unter anderem wird dazu berichtet, wie damit umzugehen ist, wenn es dazu kommt, dass eine Fachkunde nicht gegeben ist. Dann ist die Möglichkeit gegeben, sich weiterer fachkundiger Personen zu bedienen, ohne Stimmrecht.

Ratsherr Kreutzer schlägt das Votum für die Stadtvertretung vor.

Der Finanzausschuss schätzt ein, dass die bisherige Struktur der Aufsichtsräte sich bewährt hat. Er empfiehlt der Stadtvertretung, diese Struktur beizubehalten. Eine Einrichtung von

spezialisierten Aufsichtsratsausschüssen, auch nur zeitweise, ist davon unbenommen und kann jederzeit zur Anwendung kommen.

Die sachkundige Einwohnerin Frau Schewe bittet um Ergänzung - ebenso wie die Bestellung fachkundiger Dritter bei im Bedarfsfall ohne Stimmrecht -.

Ratsherr Kreutzer lässt über das Votum des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss schätzt ein, dass sich die bisherige Struktur der Aufsichtsräte bewährt hat. Er empfiehlt der Stadtvertretung, diese Struktur beizubehalten. Eine Einrichtung von spezialisierten Aufsichtsratsausschüssen ist jederzeit möglich, auch wenn sie nur zeitweise bestehen. Ebenso kann bei Bedarf fachkundiges Personal ohne Stimmrecht bestellt werden.

abstimmen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Kreutzer, stellt die Nichtöffentlichkeit her

gez. Jens Kreutzer
Ausschussvorsitzender

gez. Cindy Fischbuch
Protokollantin